



Spenden für die Caritas-Sammlung sind Spenden für ...

- ▶ **individuelle Hilfen** für in Not geratene Menschen in den Pfarrgemeinden.
- ▶ **Familien** mit einem Einkommen unter dem Existenzminimum.
- ▶ **Frauen und Männer**, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und nicht mehr zurechtkommen. Ihnen hilft die Allgemeine Sozial- und Lebensberatung der Caritas, ihre besondere Lebenssituation besser zu bewältigen – durch Information und Beratung in Fragen der materiellen Existenzsicherung sowie in sozialrechtlichen Fragen.
- ▶ **suchtkranke Menschen**, die professionelle Beratungsdienste brauchen.
- ▶ **Mütter und Väter**, die erschöpft sind von den vielfältigen Ansprüchen des Alltags und deshalb Unterstützung oder Beratung benötigen.
- ▶ **verschuldete Menschen**, die professionelle Beratung benötigen, um ihre Überschuldungssituation meistern zu können.
- ▶ **psychisch kranke Menschen**. Ihnen helfen wir durch unsere Beratung, tagesstrukturierende Maßnahmen oder Arbeitsprojekte, damit sie ihr Leben wieder in die Hand nehmen können.
- ▶ **für die vielfältigen Aufgaben der Caritas** in den Pfarrgemeinden, den Städten, den Landkreisen und Regionen wie auch in unserem Bistum.

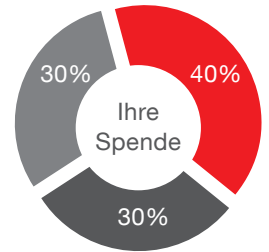
natürlich werden wir die Corona-Pandemie überwinden. Doch schon jetzt ist klar, dass wir in unserem Land und in unserer Region auch weiterhin vor großen Herausforderungen stehen. Corona hat viele bedrohliche Entwicklungen nochmals verschärft: Armut und soziale Notlagen nehmen zu, ebenso seelische Beeinträchtigungen. Kinder und Jugendliche aus schwierigen Verhältnissen fühlen sich abgehängt, ältere Menschen leiden unter Einsamkeit.

„Not sehen und handeln“, so lautet ein Grundsatz der Caritas. Gemeint ist nicht in erster Linie die große kirchliche Institution, sondern die menschliche, die christliche Grundhaltung der Nächstenliebe. Sie zeigt sich dort, wo sich Menschen selbstlos und solidarisch für Menschen engagieren. Nachbarschaftshilfen, Patenschaften, Nachhilfeangebote und Besuchsdienste stehen beispielhaft für diesen Einsatz. Und sie zeigt sich dort, wo Menschen bereit sind, diese Arbeit, die oftmals ehrenamtlich geleistet wird, finanziell zu unterstützen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie dem Einzelnen hier und jetzt geholfen werden kann.

Mit diesem Brief ergeht auch an Sie die Bitte, das caritative Engagement in unserer Gemeinde, im Orts- und Kreisverband der Caritas, aber auch im Diözesanverband mit einer Spende zu fördern. Es ist Geld, das unbürokratisch benachteiligten Menschen hilft, ohne nach ihrer religiösen oder kulturellen Herkunft zu fragen. Deshalb richtet sich dieser Aufruf an Christinnen und Christen unserer Gemeinde, aber auch an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die unser Anliegen teilen. – Danke!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Seelsorgerteam



Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Arbeit der Caritas in der Pfarrgemeinde, im Kreis und in der Diözese. Die Pfarrgemeinde sowie der Diözesan-Caritasverband erhalten je 30 Prozent. Der Kreis-Caritasverband erhält 40 Prozent.

Ihre Spende hilft

- Menschen in Not
- in Armut
- in Einsamkeit
- in Ausweglosigkeit
- in Verzweiflung
- in Krankheit

Spendenaufruf zur Caritas-Sammlung

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts _____

BIC _____


Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

IBAN _____

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) _____

Betrag: Euro, Cent _____

Danke  **Caritas-Sammlung**

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max 27 Stellen) _____ ggf. Stichwort _____

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen) _____

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN _____

D E _____ 06 _____

Datum _____ Unterschrift(en) _____

Beleg/Quittung für den Auftraggeber

IBAN des Auftraggebers _____

Empfänger _____

IBAN Empfänger _____

SPENDE EUR _____

Kontoinhaber _____

Datum _____

Bis Euro 200,- gilt der abgestempelte „Beleg/Quittung für den Auftraggeber“ als Zuwendungsbescheinigung in Verbindung mit dem Kontoauszug.